



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen



Beachsoccer-Landesmeisterschaft 2015

..... KAP Zwenkau - Zwenkauer See

2. SFV-Beachsoccer-Cup

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des SFV und des DFB gespielt. Im Rahmen des 2. SFV-Beachsoccer-Cups 2015 wird der offizielle SFV-Landesmeister im Beachsoccer ermittelt. Die Spiele um den 2. SFV-Soccer-Cup 2015 gelten als Spiele im Freizeit- und Breitenfußball.

Eine grundsätzliche Prüfung von Vereinszugehörigkeiten, Spielberechtigungen und Gastspielrechten erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des SFV ist ausgeschlossen.

Ausrichter:

Sächsischer Fußball-Verband e.V., Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball.

Die Beachsoccer-Meisterschaft des SFV findet auf dem Gelände des KAP Zwenkau, Seebad Zwenkau, Hafestraße, 04442 Zwenkau statt.

2. Modus 2. SFV-Beachsoccer-Cup 2015

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Der Spielplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn per E-Mail versandt und auf www.fussball.de sowie www.sfv-online.de veröffentlicht.

Die Cup wird in einem Turnier mit maximal 10 Mannschaften durchgeführt. Die teilnehmenden Mannschaften spielen um den Landesmeister des SFV im Beachsoccer.

3. SFV-Meisterschaftswertung und Qualifikation für NOFV und DFB

Die Sächsische Beachsoccer-Meisterschaft wird als offenes Turnier durchgeführt. Es können auch Teams aus anderen Landesverbänden des DFB teilnehmen. Die im Turnier bestplatzierte sächsische Mannschaft ist SFV-Beachsoccer-Meister. Die Meisterschaftswertung für die anderen Teams des SFV erfolgt analog.

Die drei bestplatzierten sächsischen Teams des 2. SFV-Beachsoccer-Cup 2015 sind für die erste NOFV-Regionalmeisterschaft, am 08.08./09.08.2015, in Zinnowitz/Usedom, (offizielles DFB-Qualifikationsturnier) qualifiziert.

Am Turnier teilnehmende Mannschaften aus anderen Landesverbänden müssen ihre Qualifikanten für die NOFV-Meisterschaft durch eigene Durchführungsbestimmungen bestimmen.

Der Turniersieger von Zinnowitz ist NOFV-Beachsoccer-Meister. Er ist für die **Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft 2015** in Warnemünde qualifiziert..

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Freizeit-, Schul-, Universitäts- und Betriebssportmannschaften. Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler/innen ab dem 17. Lebensjahr. Gemischte Mannschaften sind möglich.

5. Anmeldung & Startgebühr

Zur berechtigten Teilnahme an dem 2. SFV-Beachsoccer-Cup 2015 ist das offizielle Meldeformular unterschrieben an den SFV zu schicken (Kontaktdaten siehe Meldeformular).

Meldeschluss ist der **30. Juni 2015**.

Es ist ein Startgeld in Höhe von 40,- € zu entrichten. Für Vereine des SFV wird die Startgebühr durch Rechnungslegung über die Geschäftsstelle des SFV per Lastschrift eingezogen. Vereine, die nicht Mitglied im SFV sind, haben ihre Startgebühr bis zum **30.06.15** auf das Konto des SFV

bei der Volksbank Chemnitz
BLZ 8709621, Konto-Nr. 300 437 559
IBAN: DE 90 8709 6214 0300 4375 59
BIC: GENODEF1CH1 einzuzahlen.

Bitte mit angeben: **Startgebühr 2-BSC2015 mit Vereinsnamen**

Nach Bezahlung ist die Teilnahme verbindlich (keine Rückerstattung bei Absage).

6. Anzahl der Spieler/innen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern/innen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste mitgeteilt werden.

7. Turniermodus

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn ausgehändigt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Neunmeterschießen.

8. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt grundsätzlich 2 x 10 Minuten (Bruttospielzeit). Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Neunmeterschießen (siehe Punkt 9). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spieldauer vor.

9. Spielentscheidung durch Neunmeterschießen

Der Schiedsrichter bestimmt, auf welches Tor die Strafstöße auszuführen sind. Zur Bestimmung der Abfolge der Schützen wirft der Schiedsrichter eine Münze. Der Mannschaftskapitän, welcher die Münzwahl gewinnt, kann entscheiden ob seine Mannschaft den ersten Penalty ausführt oder die gegnerische Mannschaft. Der Schiedsrichter, der zweite Schiedsrichter und der Zeitnehmer/dritte Schiedsrichter führen über die ausgeführten Strafstöße Notiz. Diese Reihenfolge muss ebenfalls bis zur Ergebnisfindung beibehalten werden.

Jede Schuss-Serie beinhaltet einen Strafstoß pro Mannschaft. Alle Spieler und Auswechselspieler, einschließlich der Torhüter, dürfen die Neunmeter ausführen. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler ihren Strafstoß geschossen haben. Die Serien werden so oft wiederholt wie nötig, um eine Siegermannschaft zu bestimmen.

10. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler ermahnen, mit einer gelben Karte bestrafen und bei Bestrafung mit einer zweiten Gelben Karte oder in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Nach Ablauf von zwei Strafminuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf ein Spieler den ausgeschlossenen Spieler ersetzen. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz (bei Vereinsspielern).

11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. zwei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

12. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird durch zwei Schiedsrichter geleitet.

13. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots oder Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

14. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Der Torwart darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

15. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen.

16. Auswechslungen

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

17. Der Doppelrückpass zum Torwart

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, den Ball mit seinen Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihm der Ball von einem Mitspieler ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball), ohne dass ein Spieler des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat.

Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen. Bei der ersten Rückgabe des Balles von einem Spieler zu seinem Torhüter zeigt der Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben seines Armes an.

18. Direkte Freistöße

Freistöße können stets direkt und werden innerhalb von fünf Sekunden nach Freigabe des Balls durch die Schiedsrichter ausgeführt. Die Spieler dürfen keine Mauer bilden. Der gefoulte Spieler muss den Freistoß selber ausführen, es sei denn, er hat sich schwer verletzt. In diesem Fall wird der Freistoß vom Spieler ausgeführt, der für ihn eingewechselt wird. Dem verletzten Spieler ist es untersagt in der gleichen Halbzeit das Spielfeld ein erneutes Mal zu betreten. Der Spieler, der den Freistoß ausführt, darf mit seinen Füßen oder dem Ball einen kleinen Sandhügel bilden, um den Ball darauf zu positionieren.

19. Ort der Freistoßausführung

Direkter Freistoß in der gegnerischen Platzhälfte:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:


- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist,
- hinter oder neben dem Ball.

Direkter Freistoß aus der eigenen Hälfte oder vom imaginären Anstoßpunkt:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, wobei mit Ausnahme des Torhüters des gegnerischen Teams, der in seinem Strafraum bleiben darf, kein Spieler im Bereich zwischen dem Ball und dem gegnerischen Tor stehen darf, bis der Ball gespielt ist.

Frank Rechenberg
Vorsitzender
Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball (SFV)


Volkmar Andermann
Vorsitzender Arbeitsgruppe (AG)
Futsal und Beachsoccer (SFV)



Beachsoccer-Landesmeisterschaft 2015

..... KAP Zwenkau - Zwenkauer See

2. SFV-Beachsoccer-Cup

Anmeldung

zum

2. SFV - Beachsoccer-Cup 2015

Hiermit melden wir uns verbindlich für den 2. SFV-Beachsoccer-Cup 2015

(2. Offene Sächsische Beachsoccer-Landesmeisterschaft + Qualifikationsturnier zur 1. NOFV-Meisterschaft am 08./09.08.15 in Zinnowitz/Usedom) an:

Die Startgebühr beträgt 40,-€ pro Team. Die Durchführungsbestimmungen werden anerkannt.

Team-Name / Verein:
Ansprechpartner:
Straße/Nummer:
PLZ/Stadt:
Mobil-Telefon:
E-Mail:

Datum, Ort

Unterschrift

Meldeschluss ist der 30. Juni 2015

Diese Seite bitte per Post an
Volkmar Andermann, Grünauer Str. 19, 09432 Großolbersdorf
oder per E-Mail an: volkmar.andermann@medionmail.com schicken!



Turnierablauf

Sonntag, 12. 07. 2015

Bis 09:00 Uhr	Anreise der Teams
09:30 Uhr	Technische Beratung mit den Teams und Abgabe der Spielerlisten
09:50 Uhr	Begrüßung und Turnieröffnung
10:00 Uhr	Vorrundenspiele in den Gruppen
17:45 Uhr	Platzierungsspiele / Endrunde
19:00 Uhr	Siegerehrung

Eine Anreise am 11.07.15 ist möglich. Etwaige Übernachtungen und die Platznutzung für ein Team-Training müssen aber vorher abgestimmt und durch den Veranstalter bestätigt werden!

Bitte beachten:

Jedes Team sollte eine ausreichende Anzahl von Wechselspieler einplanen. Die Turnierdauer und der Sportboden Sand erfordert ein stetiges Wechselsystem.

Wichtige Links:

<http://www.sfv-online.de/>

<http://www.zwenkauer-see.com/entdecken-erleben.html>

<http://www.zwenkau.de/index.php/component/content/article/596>

<http://www.belantis.de/>

Spielerliste SFV – 2. Beachsoccer-Cup 2015

Es können maximal 10 Spieler eingesetzt werden. Bitte bringen Sie die ausgefüllte Spielerliste am Spieltag zur Technischen Beratung mit.

Teamname:

Trikot-Nr.	Name	Vorname(n)	Geb.-Datum
Trainer			
Betreuer			

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Teamverantwortlichen: _____

Bemerkung Turnierleitung: _____

Unterschrift Turnierleitung: _____